594/UEA-BR/2022

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Mag.^a Daniela Gruber-Pruner, Genossinnen und Genossen betreffend Wir lassen kein Kind zurück - Kinderarmut endlich langfristig bekämpfen!

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrats vom 12. Oktober 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Studienförderungsgesetz 1992, das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Familienzeitbonusgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Teuerungs-Entlastungspaket III) (1663 d.B. und 1678 d.B.).

Die Zahl armutsgefährdeter und notleidender Kinder in Österreich steigt von Tag zu Tag. Das belegen EU-SILC-Daten ebenso wie Zahlen von Volkshilfe, Caritas und Diakonie. Bereits vor Ausbruch der Corona-Krise und der großen Teuerungswelle waren mehr als 300.000 Kinder - also jedes fünfte Kind in Österreich - von Armut betroffen. So leben etwa 408.000 Kinder und Jugendliche in einem Haushalt, der unerwartete Zahlungen in der Höhe von rund 1.200 Euro nicht finanzieren kann. Bei 118.000 Kindern gibt es im Haushalt Zahlungsrückstände. Kosten für Wohnen, Heizen, Mieten und Lebensmittel explodieren nach wie vor und die Teuerungswelle trifft mittlerweile die breite Bevölkerung. Kinder und Jugendliche brauchen dringend eine substantiell wirksame und rasche Unterstützung, um finanzielle Notlagen abzufedern.

Es geht um nichts weniger als um die Zukunft unseres Landes. Am 20. November 2022 wird das 33-Jährige Jubiläum der "UN-Konvention über die Rechte des Kindes" gefeiert. Die UN-Konvention garantiert allen Mädchen und Buben politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte. Sie schützt sie vor Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung. Dieses Jubiläum ist auch in diesem Jahr ein Auftrag, für die Umsetzung der Kinderrechte in Österreich zu sorgen und Kinderarmut offensiv zu bekämpfen.

Auch die Landes-Kinder- und Jugendhilfereferent*innenkonferenz machte am 7. Oktober 2022 erneut auf Kinderarmut aufmerksam und stellt die Forderung einer nachhaltigen Existenzsicherung an den Bundeskanzler und das BMSGPK. Vor allem die Absicherung der materiellen Versorgung, die gesundheitliche Entwicklung, soziale Teilhabe und die Wahrnehmung von Bildungschancen sollen im Kampf gegen Kinderarmut im Fokus stehen.

In ihrem Regierungsübereinkommen haben ÖVP und Grüne auf Seite 235 festgehalten: "Ein besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf die Bekämpfung von Kinderarmut. Kein Kind darf in Österreich zurückgelassen werden."

Diesen Worten folgten jedoch keinerlei effektive Maßnahmen, die vor allem auch nachhaltig gegen Kinderarmut wirken.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat sowie dem Bundesrat umgehend ein Sofortmaßnahmenpaket zur effektiven und nachhaltigen Bekämpfung von Kinderarmut vorzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass in Österreich kein Kind zurückgelassen wird. Des Weiteren sollen rasch Maßnahmen ergriffen werden, welche die materielle Versorgung, die gesundheitliche Entwicklung, die soziale Teilhabe und die Wahrnehmung von Bildungschancen aller Kindern in Österreich garantieren."